



**Einwohnergemeinde
Brislach**

Hausordnung Theorieraum

Zwingenstrasse 70

Anhang 9

1. Einrichtung

- 1.1. Theorieraum
 - 1.1.1. Tische und Stühle
- 1.2. Küche
- 1.3. Toiletten-Anlage

2. Nutzungsrecht

- 2.1. Die Feuerwehr Brislach hat Vorrang
 - 2.1.1. Der Verwaltung ist frühzeitig mitzuteilen, an welchen Tagen der Theorieraum belegt ist, zusätzlich zu den Übungen gemäss Tätigkeitsprogramm.
- 2.2. Die Gemeinde Brislach zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben.
- 2.3. Brislacher Vereine und Privatpersonen bis max. 25 Personen und unter Vorbehalt, falls dieser von der Feuerwehr Brislach beansprucht wird.
 - 2.3.1. Die Verwaltung informiert den Feuerwehrkommandanten regelmässig über die Raumbellegung von Dritten.
- 2.4. Zur Erfüllung von Aufgaben der Feuerwehr Brislach, im Speziellen Theoriestunden.
- 2.5. Für gesellschaftliche Anlässe

3. Benutzungsgesuch

- 3.1. Ausgenommen der Feuerwehr Brislach ist eine regelmässige Nutzung durch weitere Interessierte ausgeschlossen.
- 3.2. Die Benutzungsordnung für die Liegenschaften der Gemeinde Brislach gibt Auskunft über das Vorgehen für ein einmaliges Benutzungsgesuch.

4. Benutzungszeiten (in Ergänzung zur Benutzungsordnung)

- 4.1. Während Anlässen gemäss Bewilligung und den anschliessenden Reinigungsarbeiten.
- 4.2. Im Ereignisfall und entsprechendem Einsatz der Feuerwehr ist der Theorieraum entsprechend der Anweisung dieser umgehend zu verlassen.
 - 4.2.1. Der Theorieraum ist vor dem Verlassen soweit aufzuräumen, dass dieser für die Zwecke der Feuerwehr nutzbar wird.
 - 4.2.2. Ein Anspruch auf ein Ersatzlokal besteht nicht.

5. Parkplätze

- 5.1. Es sind ausschliesslich die Parkflächen zu nutzen gemäss beiliegendem Situationsplan.
- 5.2. Den Mietparteien der Liegenschaft, bzw. dem Werkhofmitarbeitern und den Angehörigen der Feuerwehr Brislach muss ein Zutritt und eine Zufahrt jederzeit und uneingeschränkt möglich sein.

6. Verlassen der Räume

- 6.1. Beim Verlassen der Räume müssen diese abgeschlossen werden.
 - 6.1.1. Fenster schliessen,
 - 6.1.2. Wasser abstellen,
 - 6.1.3. Geräte ausschalten,
 - 6.1.4. Lichter löschen.

Bei der Nutzung des Theorieraums darf ausschliesslich auf den **rot eingefärbten Flächen** parkiert werden.

